

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 29. April 2025,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 29. April 2025

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser (ab 18.17 Uhr, während TOP 3), Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt (bis 18.32 Uhr, während TOP 5), Karl-Theo Trautmann (bis 20.27 Uhr, einschl. TOP 18), Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein  
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Schönstein  
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz  
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner bis 18.50 Uhr, einschl. TOP 5  
Verwaltungsangestellte Anna Siemens zu TOP 5  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker  
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz bis 19.35 Uhr, während TOP 6
4. Sonstige Personen: Rolf Heitzmann, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Teningen, zu TOP 3  
Tanja Schmidlin, DRK-Ortsverein Teningen, zu TOP 3  
Iris Strauß, IMAKA Institut für Management GmbH (Leonberg), zu TOP 4  
Wilhelm Wenzel, Zink Ingenieure GmbH, zu TOP 6  
Denise Becker, FSP Stadtplanung (Freiburg im Breisgau), zu TOP 6  
Georg Schneider, Büro für Schallschutz Dr. Jans, zu TOP 6  
Tilman Häusser, Sachverständiger für Statistik (Tübingen), zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. April 2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. April 2025 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR S. Engler (beruflich verhindert),  
 GR P. Heß (beruflich verhindert),  
 GR M. Kefer (verhindert),  
 GR R. Kopfmann (verhindert),  
 GR G. Weiser (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 13 Personen

Beginn der Sitzung: 18:01 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. April 2025                               |          |
| 2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer   |          |
| 3. Ehrung von Blutspendern   | 620/2025 |
| 4. Ergebnis der Mitarbeitenden-Befragung   | 639/2025 |
| 5. Örtliche Bedarfsplanung 2025/2026 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder)                       | 577/2025 |
| 6. Neubaugebiet "Riedweiden/Sattler-Breite III";<br>Vorstellung der Erschließungsplanung und Entwässerungskonzeption         | 422/2024 |
| 7. Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung   | 379/2024 |
| 8. Feuerwehrgerätehaus Teningen;<br>Nahwärmeanschluss Sekundärseite  | 628/2025 |
| 9. Aufdimensionierung Schmutzwasser-Druckleitung „Hebwerk-Rohrlache“;<br>Vergabe der Ingenieurtechnischen Planungsleistungen | 599/2025 |

- |   |          |
|---|----------|
| 10. Nimberghalle – Sanierung der Nebendachflächen;<br>Vergabe Planungsaufträge Bauausführung                                    | 617/2025 |
| 11. Flüchtlings-Wohnbau nach dem Herbolzheimer Modell;<br>Vergabe der Dienstleistungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens | 594/2025 |
| 12. Campus Köndringen,<br>Vergabeentscheidung zur Errichtung von Mastleuchten   | 624/2025 |
| 13. Vergabe des Straßennamens für das Neubaugebiet "Ziegelbreite III",<br>Ortsteil Bottingen                                    | 629/2025 |
| 14. Anlage eines Buswendeplatzes im Ortsteil Landeck  | 632/2025 |
| 15. Beratung und Beschlussfassung über eine Nachtragshaushalts-<br>satzung für das Jahr 2025                                    | 630/2025 |
| 16. Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen  | 637/2025 |
| 17. Ausscheiden von Reinhold Kopfmann aus dem Gemeinderat   | 641/2025 |
| 18. Annahme von Spenden   | 634/2025 |
| 19. Bauanträge  | 623/2025 |
| 20. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer   |          |
| 21. Anfragen und Bekanntgaben   |          |

Nach Eintritt in die Tagesordnung beantragte Gemeinderat Dr. Schalk mittels interfraktionellem Antrag von FWV, CDU/ÖDP und BVT und gemäß Geschäftsordnung die Absetzung und Vertagung des Tagesordnungspunktes 4 (Drucksache 639/2025 – Ergebnis der Mitarbeitenden-Befragung) mit folgender Begründung:

- (1) *Das Ergebnis der Mitarbeitenden-Befragung wurde lediglich in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt. Die derzeitige Sitzungsvorlage enthält nicht die kompletten Ergebnisse der Befragung, die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt wurden.*
- (2) *Der Großteil des Gemeinderates würde damit keine Kenntnis über die kompletten Ergebnisse der Befragung erlangen.*
- (3) *Wir beantragen, die kompletten Ergebnisse in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorzustellen.*

Nachdem jede Fraktion Gelegenheit erhielt, hierzu zu sprechen, hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	6	1

mehrheitlich diesen Antrag angenommen.

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. April 2025**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. April 2025 wurde bekanntgegeben:

#### Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025 wurden unterzeichnet.

#### Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, die Stelle der gehobenen Sachbearbeitung in der zentralen Vergabestelle mit 50 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zum schnellstmöglichen Zeitpunkt mit einer bewerbenden Person zu besetzen.

#### Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Mit vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde Teningen an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 600.000 Euro leistet. Die Kapitaleinzahlung erfolgt in Form einer Kapitalrücklage und in Durchführung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

#### Stundung

Auf entsprechenden Antrag eines Schuldners hat der Gemeinderat einstimmig der Stundung von Gewerbesteuer zugestimmt.

#### Grundstücksangelegenheiten

Zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens im Gebiet „Breitigen III“ auf Gemarkung Teningen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, auf Gemarkung Teningen zum Gesamtpreis von 107.920 Euro ein Grundstück zu erwerben und zwei Grundstücke mit Wertausgleich zu tauschen.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

### 3.

#### **Ehrung von Blutspendern**

##### **Vorlage: 620/2025**

Bei den vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen haben 15 Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspende-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden:

10 Spenden:   Bahrman, Dennis  
                  Blust, Rosemarie  
                  Fischer, Dominik  
                  Grimm, Martin  
                  Schwendemann, Simon  
                  Zimmermann, Marco

25 Spenden:   Bader, Christian  
                  König, Murielle  
                  Kolb, Phillip  
                  Müller, Joachim  
                  Trüschel, Thomas

50 Spenden:   Guldenfels, Christian  
                  Vitt-Bürklin, Sonja

75 Spenden:   Fuchs, Armin

100 Spenden:  Guldenfels, Barbara

Bürgermeister Hagenacker ging auf die Bedeutung des freiwilligen und unentgeltlichen Blutspendens ein und überreichte die Urkunden sowie die Ehrennadeln, verbunden mit einem Weinpräsent der Gemeinde. Weiter bedankte er sich auch beim Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes für die organisatorische Durchführung des Blutspendens.

Der Vorsitzende des Ortsvereines Teningen im Deutschen Roten Kreuz, Rolf Heitzmann, schloss sich diesen Dankesworten an und überreichte im Namen des DRK-Ortsvereins ebenfalls ein Präsent. Gleichzeitig wies er auf den nächsten Blutspende-Termin in Teningen hin, der am 30. Mai 2025 in der Ludwig-Jahn-Halle stattfinden wird.

### 4.

#### **Ergebnis der Mitarbeitenden-Befragung**

##### **Vorlage: 639/2025**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## 5.

### **Örtliche Bedarfsplanung 2025/2026 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder)**

**Vorlage: 577/2025**

Für die Bedarfsplanung 2025/2026 haben Einzelgespräche mit den Leitungen und den Trägern, teilweise in den Teninger Kindertageseinrichtungen und teilweise im Rathaus, stattgefunden. Der „Runde Tisch“ wurde im Rathaus abgehalten. Teilgenommen haben bzw. eingeladen waren neben dem Bürgermeister und der Verwaltung die Träger der Einrichtungen sowie die Einrichtungsleitungen. Die Teilnehmenden des Runden Tisches haben die vorliegende Örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen.

#### **Allgemeine Situation**

Wie in den letzten Jahren ist der Fachkräftemangel in allen Kindertageseinrichtungen das vorherrschende Thema. Hinzu kommt, dass es zunehmend schwieriger wird, Auszubildende, FSJ-/BFD-Kräfte oder Zusatzkräfte zu finden. Dies stellt die Einrichtungen, vor allem in Zeiten von krankheitsbedingtem Personalausfall, vor große Herausforderungen. Dennoch ist es wichtig, den Einrichtungen weiterhin die FSJ-/BFD-Stellen zu gewähren, da hierdurch das pädagogische Fachpersonal entlastet werden kann. Zudem besteht durch die Bereitstellung von FSJ-/BFD-Stellen die Möglichkeit, Interessierten einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu geben und in diesem Zuge auch Nachwuchskräfte zu gewinnen. Ebenso tragen die Ausbildungsformen der praxisorientierten Ausbildung (PiA) und der sozialpädagogischen Assistenz (SPA) dazu bei, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen über einen Quereinstieg für eine pädagogische Ausbildung zu gewinnen. Dies stellt in Zeiten von Fachkräftemangel eine wichtige Investition in die Zukunft dar. Dem Antrag eines Trägers nach weiteren Leitungsfreistellungsanteilen zu entsprechen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da die Gemeinde Teningen bereits Leitungsfreistellungsanteile gewährt, welche die Vorgaben des KiTa-Qualitätsgesetzes sowie des Landesjugendamtes (KVJS) übertreffen. Eine Unterstützung bzw. Entlastung im Alltag der Kindertageseinrichtungen kann durch FSJ-/BFD-Stellen, PiAs, sozialpädagogische Assistenzen (SPA), hauswirtschaftliche Kräfte sowie Hausmeister erfolgen. Ebenso trägt die zentrale Vormerkung dazu bei, dass Leitungen bei der Verwaltungstätigkeit deutlich entlastet werden. Zudem hat das Land mit der Einführung des Erprobungsparagraphen (§ 11 KiTaG) im November 2023 versucht, den aktuellen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, indem Abweichungen im Bereich Leitungszeit, Angebotsformen, Fachkräftecatalog, Personalschlüssel, Höchstgruppenstärke und räumliche Vorgaben auf Antrag beim KVJS möglich sind, sofern der Kinderschutz gewahrt bleibt.

Eine große Herausforderung für Kindergartenleitungen ist die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da die Bandbreite der Auffälligkeiten sehr groß ist, müssen sich die Leitungen bei jedem Kind mit besonderem Förderbedarf die auf das einzelne Kind passende Förderung eigenständig aneignen. Besonders herausfordernd sind verhaltenskreative Kinder ohne Diagnose, denn in diesen Fällen wird keine Alltagsbegleitung gewährt. Dies bindet sowohl auf Seiten des pädagogischen Fachpersonals als auch auf Seiten der Leitung große zeitliche und personelle Ressourcen.

#### **Gesamtgemeinde im Bereich für unter Dreijährige [u3] (Stand: 31.12.2024)**

Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit könnten im Kindergartenjahr 2025/2026 rund 210

Kinder ihr Recht auf Betreuung einfordern. Auf Basis von Berechnungsmodellen des Deutschen Jugendinstituts ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2025/2026 ca. 142 Teninger Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Bei einem Platzangebot von 151 Betreuungsplätzen (darin enthalten 16 Sharingplätze) bedeutet dies für die Gemeinde Teningen, dass es einen Überhang von rund neun Betreuungsplätzen für Kleinkinder gibt. Die Entspannung des Betreuungsangebotes kann u.a. auf die Schaffung der zehn u3-Plätze im Kindergarten „Lilienweg“ in Nimburg zurückgeführt werden. In der Kindertagespflege stehen insgesamt zehn weitere Betreuungsplätze (u3 und ü3) zur Verfügung.

### **Gesamtgemeinde im Bereich für über Dreijährige bis Schuleintritt [ü3] (Stand: 31.12.2024)**

Im Kindergartenjahr 2025/2026 gibt es erstmalig seit vielen Jahren einen Überhang von fünf Betreuungsplätzen für die über Dreijährigen. Dies kann unter anderem auf die Inbetriebnahme des Kindergartens „Lilienweg“ in Nimburg zurückgeführt werden. Zudem wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 die Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof in Heimbach mit 20 ü3-Plätzen in Betrieb genommen. Im Laufe des Kindergartenjahres 2025/2026 kommt voraussichtlich noch ein Naturkindergarten in Köndringen zum Betreuungsangebot für ü3-Kinder mit ebenfalls 20 ü3-Plätzen hinzu. Mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung in Köndringen (Am Hungerberg) wird sich die Betreuungssituation vorerst noch weiter entspannen. Dieser Überhang an Plätzen ist jedoch nötig, da bereits mehrere Neubaugebiete in der Planung sind, bei welchen teilweise keine neue Kindertageseinrichtung vorgesehen ist. Zudem sind in der Berechnung weder Zuzüge noch Migrationsbewegungen berücksichtigt.

### **Situation in den einzelnen Ortsteilen**

#### Ortsteil Heimbach

Im Kindergartenjahr 2025/2026 wird es einen leichten Platzüberhang von einem Platz im ü3-Bereich geben. Zur Entspannung trägt die im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 neu entstehende Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof in Heimbach bei, welche 20 ü3-Kinder aufnehmen kann. Ohne die Natur- und Bauernhofkita gäbe es ein Platzdefizit von 19 ü3-Plätzen, welche die neu entstehende Einrichtung gut abdecken kann.

#### Ortsteil Köndringen

Auch in Köndringen gibt es einen Platzüberhang von sechs ü3-Betreuungsplätzen, wobei drei Landecker Kinder nicht mit einberechnet wurden, da diese traditionell in den Mundinger Kindergarten gehen. Ohne den Naturkindergarten in Köndringen, welcher bei Vorliegen der Betriebserlaubnis im Laufe des Kindergartenjahres 2025/2026 in Betrieb genommen wird, gäbe es ein Platzdefizit von 14 ü3-Plätzen, so dass deutlich wird, dass der Bedarf im Kindergartenjahr 2025/2026 vorhanden ist.

#### Ortsteil Teningen

In Teningen übersteigt der Betreuungsbedarf das Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2025/2026 bei Weitem. Allein im Kernort Teningen fehlen 45 Betreuungsplätze bei den über Dreijährigen. 2026/2027 fehlen 40 Plätze im ü3-Bereich; im Kindergartenjahr 2027/2028 werden voraussichtlich 13 Plätze fehlen. Es besteht demnach eine große Nachfrage an ü3-Betreuungsplätzen im Kernort, welche momentan nur durch das Ausweichen auf andere Ortsteile abgedeckt werden kann.

### Ortsteile Nimburg und Bottingen

In diesen beiden Ortsteilen besteht ein deutlicher Platzüberhang. In Nimburg gibt es im Kindergartenjahr 2025/2026 einen Überhang von 37 Plätzen, in Bottingen sind es sechs Plätze. Dieses Überangebot an Plätzen wird für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Gesamtgemeinde benötigt.

Die Inbetriebnahme des Neubaus in Nimburg ist zum September 2024 erfolgt. Nach dem Umzug des Kindergartens „Regenbogen“ konnte die Containeranlage in Nimburg unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Köndringen zum November 2024 mit einer altersgemischten Gruppe (15 Kinder) in Betrieb genommen werden (Kindergarten „Lilienweg“).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Einrichtung/Änderung</b>	<b>rund/jährlich</b>
<b>Kindergarten St. Franziskus, Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>David-Kindergarten, Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>Villa Kunterbunt, Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>Natur- und Waldkindergarten e.V., Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>Kindergarten St. Anna, Heimbach</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>KiTa Hand in Hand, Köndringen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>Kindergarten Regenbogen, Nimburg</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2025/2026)	9.800 Euro *
<b>Kindergarten Lilienweg, Nimburg</b>	
Umwandlung am Gruppe in 1 u3-Gruppe und 1 ü3-Gruppe	59.600 Euro *
<b>Naturkindergarten Köndringen</b>	
Betriebskosten (KiGa-Jahr 2025/2026)	133.000 Euro (Gesamtkosten werden anteilig mit 83 % gefördert) *
<b>Allgemein</b>	
Ausbildungsförderung	18.100 Euro pro PiA **
[PiA/sozialpädagogische Assistenz (SPA)]	15.900 Euro pro SPA **

\* Die finanziellen Mittel für die FSJ-/BFD-Stellen, den Kindergarten Lilienweg in Nimburg sowie den Naturkindergarten in Köndringen sind anteilig bereits im Haushalt 2025 berücksichtigt.

\*\* Kosten für eine PiA/SPA im dritten Lehrjahr.

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung neuer Betreuungsangebote ergeben sich für das Kalenderjahr anteilig bei Realisierung.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell sowie die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (SPA) werden momentan befristet bis 31. Dezember 2025 im Rahmen des

Kita-Qualitätsgesetzes durch das Land Baden-Württemberg gefördert und entsprechend mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet. Sollte die Förderung nicht verlängert werden, würde die Gemeinde Teningen die anfallenden Personalkosten anteilig im Kindergartenjahr 2025/2026 übernehmen.

Die Leitungsfreistellung wird bisher anteilig über das Kita-Qualitätsgesetz (befristet bis 31. Oktober 2025) finanziert und mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet. Momentan laufen Vertragsverhandlungen mit dem Bund, inwiefern das Land die Maßnahme bis Ende 2026 weiterführen kann. Eine Fortführung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Umsetzung der Leitungszeit ist demnach noch nicht abschließend geklärt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**Folgendes beschlossen:**

### 1. Örtliche Bedarfsplanung 2025/2026

**Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird wie folgt verabschiedet:**

Örtliche Bedarfsplanung 2025/2026 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder- und Kindergartenkinder), gültig ab September 2025								
Ortsteil	ü3 Kinderzahl 2025/2026	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Zur Verfügung stehende Plätze		Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Teningen	268 263 (2026/2027) 236 (2027/2028)*	St. Franziskus Kindergarten (Hans-Sachs-Straße)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	45 ü3	10 u3		
		David Kindergarten (Hindenburgstraße)	1 RG 1 VÖ 1 GT 1 KR/RG 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	73 ü3	20 u3		
		Kindergarten Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 VÖ 1 VÖ/Kleingruppe 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	65 ü3	10 u3		
		Natur- und Waldkindergarten e.V. (Nawaki)	2 VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	40 ü3	14 u3 (Sharing) (ab 2 J.)		
		Zeit.Raum.Kinder e.V. (Neudorfstraße)	1 KR VÖ 1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen		28 u3 (Sharing)		
<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Kernort Teningen</b>					<b>223 ü3</b>	<b>82 u3</b>		
Köndringen (+ 3 aus Landeck)	87 84 (2026/2027) 78 (2027/2028)*	Ev. KiTa Hand in Hand (Am Kindergarten)	1 RG 1 VÖ 1 GT 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	73 ü3	10 u3		Landecker Kinder wurden in die Gesamtzahl nicht mit einberechnet, da diese traditionell in den Mundinger Kindergarten gehen.
		Dreikäsehoch e.V. (Im Hohland)	1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen		14 u3 (Sharing)		
		Naturkindergarten Köndringen		1 VÖ	20 ü3			Aufnahme in die <b>Bedarfsplanung 2025/2026</b> bei Vorliegen der Betriebserlaubnis.
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Köndringen</b>					<b>93 ü3</b>	<b>24 u3</b>
		Neue Einrichtung Köndringen (Am Hungerberg)				50 ü3 10 u3		Umzug der Gruppen aus Kindergarten Lilienweg bei Fertigstellung der neuen Einrichtung in Köndringen. Schaffung der noch fehlenden Plätze zum geplanten Angebot (30 ü3-Plätze).

Nimburg	50 47 (2026/2027) 50 (2027/2028)*	Kindergarten Regenbogen (Schulstraße)	1 VÖ 1 GT/VÖ 1 GT 1 KR/VÖ 1 KR/GT	Keine Veränderungen	67 ü3	20 u3		
		Kindergarten Lilienweg (Außenstelle KiTa Hand in Hand)	1 amVÖ	1 VÖ 1 KR/VÖ	20 ü3	10 u3		Aktuell amVÖ, da Plätze noch nicht vollständig vergeben. Container bietet Platz für 10 u3- und 20 ü3- Kinder.
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Nimburg</b>				<b>87 ü3</b>	<b>30 u3</b>	
Bottingen	6 6 (2026/2027) 11 (2027/2028)*	Kindergarten Sonnenschein (Dorfstraße)	1 amVÖ	Keine Veränderungen	12 ü3	5 u3 (ab 2 J.)		
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Bottingen</b>				<b>12 ü3</b>	<b>5 u3 (ab 2 J.)</b>	
Heimbach	43 39 (2026/2027) 33 (2027/2028)*	Kindergarten St. Anna (Ostmann-Ulm-Straße)	2 amVÖ	Keine Veränderungen	24 ü3	10 u3 (ab 2 J.)		
		Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof (Heimbach)	1 VÖ	Keine Veränderungen	20 ü3			Aufnahme in die <b>Bedarfsplanung 2024/2025</b> bei Vorliegen der Betriebslaubnis.
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Heimbach</b>				<b>44 ü3</b>	<b>10 u3 (ab 2 J.)</b>	

#### Darstellung der Betreuungssituation in der Gesamtgemeinde Teningen

	Anzahl der Kinder insgesamt 2025/2026**				Aktuelle Anzahl der Betreuungs- plätze***	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
<b>ü3</b> Kindergarten- kinder (+ 3 aus Landeck; bis zur Einschulung)	<b>454</b> 439 (2026/2027) 408 (2027/2028)*				<b>459 ü3 (+ 5 Plätze)</b>	<b>30</b>	30 zusätzliche ü3-Plätze in neuer Einrichtung in Köndringen (Am Hungerberg).
<b>u3</b> 0- bis 3-Jährige (Stand: 31.12.2024)	<b>301</b>				<b>151 u3 (davon 16 Sharingplätze)</b>		
<b>u3</b> Rechts- anspruch 1- bis 3- Jährige	<b>210</b>				<b>151 u3 (davon 16 Sharingplätze)</b>		
<b>u3</b> Voraussichtl. Inanspruch- nahme 1- bis 3- Jährige****	<b>142</b>				<b>151 u3 (+ 9 Plätze)</b>		

\*Zahlen auf Basis der aktuellen Geburten bis Dezember 2024; für die Monate Januar-Juni 2025 hochgerechnet

\*\*Schulrückstellungen, Zuzug (u.a. Flüchtlingsbewegung) sowie Inklusionskinder sind nicht berücksichtigt

\*\*\*insgesamt 10 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege (u3 und ü3)

\*\*\*\*gemäß Berechnung nach DJI Kinderbetreuungsreport 2024

#### u3-Betreuungsbedarf gemäß Berechnung nach DJI Kinderbetreuungsreport 2024

	Jahrgänge	Quote Betreuungsbedarf je Jahrgang in %	Platzbedarf
<b>0 - 1 Jahre</b>	91	2,50	2
<b>1 - 2 Jahre</b>	97	59,00	57
<b>2 - 3 Jahre</b>	113	75,00	85
<b>Summe Kindergartenjahr 2025/2026</b>	<b>301</b>	<b>47,93</b>	<b>144</b>

RG = Regelgruppe  
VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten  
GT = Ganztagesgruppe  
KR = Krippengruppe für unter Dreijährige

am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)  
Kleingruppe: Gruppe bis zehn/zwölf Kinder

## 2. Änderungen Kindergartenjahr 2025/2026

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

Einrichtung	Änderung
Kindergarten „Hand in Hand“, Außenstelle „Lilienweg“ (Nimburg)	Umwandlung amGruppe in 1 u3-Gruppe (10 Kinder) und 1 ü3-Gruppe (20 Kinder)
Naturkindergarten Köndringen	Aufnahme in die Bedarfsplanung 2025/2026 bei Vorliegen der Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
Ausbildungsförderung [PiA/sozialpädagogische Assistenz (SPA)]	Übernahme der Personalkosten nach möglichem Auslaufen der Landesförderung (Landesförderung befristet bis 31.12.2025)

### FSJ-/BFD-Stelle

Weitergewährung der zweiten FSJ-/BFD-Stelle für das Kindergartenjahr 2025/2026 in folgenden Einrichtungen:

- Kindergarten St. Franziskus,
- David-Kindergarten,
- Kindergarten Villa Kunterbunt,
- Natur- und Waldkindergarten,
- Kindergarten St. Anna,
- KiTa Hand in Hand,
- Kindergarten Regenbogen,
- Zeit.Raum.Kinder e.V.

### Leitungsfreistellung

Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Anrechnung der Leitungsfreistellung.

### **3. Aufnahme der Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof in die örtliche Bedarfsplanung**

**Die Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof in Heimbach wird zum 1. April 2025 in die örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 aufgenommen.**

### **6.**

#### **Neubaugelbiet "Riedweiden/Sattler-Breite III":**

#### **Vorstellung der Erschließungsplanung und Entwässerungskonzeption**

#### **Vorlage: 422/2024**

Die Erschließungsplanung und Entwässerungskonzeption zum Neubaugelbiet „Riedweiden/Sattler-Breite III“ (Ortsteil Köndringen) wurde in der heutigen Sitzung ausführlich durch die beauftragten Büros, Herrn Wenzel (Zink Ingenieure GmbH) und Frau Becker (fsp.stadtplanung), ausführlich vorgestellt und erläutert, ebenso das Schallschutzgutachten durch Herrn Schneider (Büro für Schallschutz Dr. Jans).

### Lärmgutachten

Das Plangebiet wird südwestseitig von der B 3 tangiert; in ca. 220 m Abstand vom südwestlichen Plangebietsrand verläuft die Trasse der Rheintalbahn. Zwischen B 3

und Rheintalbahn befinden sich die Gewerbegebiete „Blochmatten/Brühl“, „Blochmatten/Brühl II“ und „Blochmatten/Brühl III“.

Im Gutachten soll die durch die zuvor genannten Lärmquellen (Straßen- und Schienenverkehr sowie Gewerbeflächen) innerhalb des Baugebiets verursachte schalltechnische Situation prognostiziert und durch Vergleich mit den im Rahmen der Bauleitplanung jeweils maßgebenden Referenzwerten beurteilt werden. Bei einer Überschreitung dieser Referenzwerte sind „aktive“ Schallschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Lärmschutzwällen oder -wänden) zu dimensionieren. Falls aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten bzw. unter Berücksichtigung technischer und/oder landschaftsplanerischer Randbedingungen die Realisierung derartiger Maßnahmen nicht oder nicht in erforderlichem Umfang möglich ist, müssen die von einer Überschreitung maßgebender Referenzwerte betroffenen Flächen bestimmt werden. Für diese Flächen ist als Grundlage für die Dimensionierung „passiver“ Schallschutzmaßnahmen die Zuordnung zum maßgeblichen bzw. resultierenden Außenlärmpegel anzugeben.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, für das Plangebiet „Tscheulinstraße/Altmaten, Teilbereich III“ die Herabstufung vom festgesetzten Industriegebiet (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) zu überprüfen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

#### Auffüllung/Quartiersgarage

Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers und der Vorgabe, dass im MHW keine Gründungen stattfinden dürfen, ist die Unterbringung von Kellergeschossen und Tiefgaragen nicht ohne weiteres möglich. Das Landratsamt (Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) kann eine Genehmigung im MHW für das gesamte Gebiet nicht in Aussicht stellen.

Sollten insbesondere für den Bereich des Geschosswohnungsbaus im zentralen und südlichen Bereich des Plangebiets Tiefgaragen bzw. Untergeschosse errichtet werden, so müsste eine Geländeauffüllung erfolgen.

Variante 1	Quartiersgarage Aufgrund der Problematik könnte auch eine Quartiersgarage im Plangebiet vorgesehen werden. Eine Unterkellerung der Wohngebäude ist bei dieser Variante dennoch nicht möglich.
Variante 2	Auffüllung und Anhebung der Straße um 0,3 m bis 0,5 m

Folgende Unterlagen wurden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt:

- städtebauliches Konzept;
- Auszüge aus dem Schallgutachten;
- Vorplanung Entwässerungskonzept, Ver- und Entsorgung, Straßenbau, Geländeschnitte, Gestaltungsvorschlag Freianlagen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

**Folgendes beschlossen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Plangebiet „Tscheulinstraße/Altmatten, Teilbereich III“ die Herabstufung von dem festgesetzten Industriegebiet (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) zu überprüfen und die Bebauungsplanänderung vorzubereiten.**

**In der weiteren Planung soll im Plangebiet „Riedweiden/Sattler-Breite III“ die Variante 2 der Geländeauffüllung weiter berücksichtigt werden.**

## 7.

### **Fortschreibung der Bevölkerungsvorausrechnung**

#### **Vorlage: 379/2024**

Tilman Häusser, Freier Statistiker, Sachverständiger und Fachgutachter (Tübingen), erläuterte ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation die Bevölkerungsvorausrechnung für die Gemeinde Teningen.

Den Gremienmitgliedern wurden zur Bevölkerungsvorausrechnung 2035 die Ergebnisberichte zur Fortschreibung 2024 (Stand: August 2024) und zur Fortschreibung 2025 (Stand: März 2025) zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistung wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 endabgerechnet.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 8.

### **Feuerwehrgerätehaus Teningen;**

#### **Nahwärmeanschluss Sekundärseite**

#### **Vorlage: 628/2025**

Im Zuge des Ukrainekrieges und der damit einhergehenden Energiekrise erfolgte im Spätherbst 2022 die Verlegung von Nahwärme-Netzanschlussleitungen (Hauseinführungsleitungen) an die Objekte

- Gemeindewohnhaus Neudorfstraße 39,
- Gemeindewohnhaus Neudorfstraße 41 und
- Feuerwehrgerätehaus (Neudorfstraße 40).

Während bei den Gemeindewohnhäusern „Neudorfstraße 39 und 41“ im Frühjahr 2023 auch sekundärseitig die Fertiginstallation und Inbetriebnahme der Nahwärmeversorgung erfolgte, musste dies beim Feuerwehrgerätehaus zurückgestellt werden. Dies war erforderlich, um die Fertiginstallation mit den im Haushalt 2023 begonnenen Planungen zur Erweiterung und zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses für eine Schlauchwaschanlage zu koordinieren. Wie sich zwischenzeitlich zeigte, war es richtig, die Ausführung der sekundärseitigen Installationen zurückzustellen.

Die im Zuge des Projektes „Neubau Schlauchwaschanlage“ beauftragte Firma Nopper Wärme- und Sanitärtechnik (Elzach) hat ein Angebot für die Ausführung der sekundärseitigen Installationen vorgelegt. Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- sekundärseitige Installationen für das Gebäude „Feuerwehrgerätehaus“;
- sekundärseitige Installationen für das Gebäude „Feuerwehr-Schulungsräume (1. OG);
- Rohrleitungen, Dämmungen, Armaturen, Schlitz- und Durchbruchsarbeiten, Elektroanschlüsse, Demontagearbeiten, Inbetriebnahme, Einweisung, Revisionsunterlagen.

Nicht enthalten ist der Anschluss der Räumlichkeiten des Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Erdgeschoss. Diese werden aktuell durch eine Gas-Wandtherme versorgt, welche sich im Eigentum des DRK befindet. Die Rücksprache mit den DRK-Verantwortlichen hat ergeben, dass man sich aktuell nicht für einen Anschluss an das Nahwärmenetz entschließen möchte. Der entsprechende Umschluss wäre jedoch nachträglich (Folgejahre) jederzeit technisch möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme der Fa. Nopper (Elzach) beläuft sich auf 24.526,45 Euro incl. MwSt.

Im Haushalt 2025 stehen für die Ausführung des sekundärseitigen Nahwärmeeanschlusses keine Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Hoch-/Tiefbauunterhalt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

**Folgendes beschlossen:**

**Die Firma Nopper Wärme- und Sanitärtechnik (Elzach) wird zur Auftragssumme von 24.526,45 Euro incl. MwSt. mit der Ausführung der sekundärseitigen Installationsarbeiten zur Inbetriebnahme der Nahwärmeversorgung für das Feuerwehrgerätehaus Teningen und das Gebäude „Feuerwehr-Schulungsräume (1. OG)“ beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Hoch-/Tiefbauunterhalt.**

**9.**

**Aufdimensionierung Schmutzwasser-Druckleitung "Hebwerk-Rohrlache";  
Vergabe der Ingenieurtechnischen Planungsleistungen  
Vorlage: 599/2025**

Das Abwasserhebwerk „Rohrlache“ sammelt das Abwasser (Schmutzwasser) aus dem Industriegebiet „Rohrlache“ und pumpt es über ein Kanalsystem zum Baugebiet „Kalkgrube“ und das dort befindliche Abwasserhebwerk „Kalkgrube“. Danach wird das Abwasser über ein weiteres Kanalsystem zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Unter Elz“ eingeleitet.

Das Abwasserhebwerk „Rohrlache“ wurde in der Vergangenheit mehrfach hydraulisch überlastet, weil der zufließende Volumenstrom größer als die maximal mögliche

Abförderungskapazität war. Dadurch kam es zu Einstauereignissen im Kanalsystem „Rohrlache“.

Bereits im Jahr 2022 wurden ingenieurtechnische Bestandsuntersuchungen zur Leistungsfähigkeit und Ursachenermittlung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Hauptursache des zu geringen Förderstromes des Hebewerks „Rohrlache“ in der zu klein dimensionierten Druckrohrleitung DN 100 im Abfluss der Pumpstation ausgemacht werden kann.

Ein Honorarvorschlag des Ingenieurbüro Zink zur Erneuerung und Aufdimensionierung der Schmutzwasser-Druckleitung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Honorarangebot des Ingenieurbüros Zink auf Basis der HOAI zur Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen beläuft sich auf vorläufig ermittelte Honorarkosten von ca. 17.000 Euro.

Im Haushalt 2025 stehen für diese Maßnahme finanzielle Mittel in Höhe von 190.000 Euro zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Zink Ingenieure GmbH (Teningen) wird auf Basis der HOAI (Phasen 1-8) zur Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Vermessungsleistungen zum Neubau bzw. zur Aufdimensionierung der Schmutzwasser-Druckleitung im Zuge des SW-Hebewerks „Rohrlache“ beauftragt. Die vorläufig ermittelten Honorarkosten belaufen sich auf ca. 17.000 Euro (incl. MwSt.).**

**10.**

**Nimberghalle – Sanierung der Nebendachflächen;**

**Vergabe Planungsaufträge Bauausführung**

**Vorlage: 617/2025**

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2025 (Drucksache 579/2024) zur Sanierung der Nebendachflächen der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg) Folgendes beschlossen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante „Flachdach-Foliendach“ zur Umsetzung zu bringen. Auf die Beibehaltung der Dachflächenfenster/Lichtkuppeln zur natürlichen Belichtung der Sanitärbereiche wird verzichtet. Ein Behinderten-WC soll inzident mit der Dachsanierung zur Ausführung kommen. Eine kontrollierte Be- und Entlüftung der Sanitärbereiche wird umgesetzt.*

Die berechneten Kosten belaufen sich auf ca. 396.771 Euro.

Das Büro Herbstritt Architekt:innen Planungsgesellschaft mbH (Herbolzheim) hat ein Honorarangebot für die Fortführung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 auf Basis der HOAI vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Honorarangebotssumme auf Basis der HOAI stellt sich wie folgt dar:

Objektplanungsleistungen	ca. 36.212 €
Technische Gebäudeausrüstung	ca. 19.767 €
Summe brutto (incl. 19 % MwSt.)	ca. 55.980 €

Im Haushalt 2025 stehen ausreichende Mittel in Höhe von 415.000 € für die Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Das Büro Herbstritt Architektinnen (Herbolzheim) wird auf Basis der HOAI mit der Ausführung der Objektplanungs- und Leistungen der Technischen Ausrüstung (Phasen 5-9 HOAI) beauftragt. Die vorläufige Auftragssumme beläuft sich auf ca. 55.980 Euro.**

**11.**

**Flüchtlings-Wohnbau nach dem Herbolzheimer Modell;  
Vergabe der Dienstleistungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens  
Vorlage: 594/2025**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 1. Oktober 2024 wurden die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungsdienstleistungen über ein VGV-Verfahren ausschreiben zu lassen. Die abschließende Entscheidung über die Entwurfsvariante erfolgt nach Vergabe der Architektenleistungen für die weiteren Planungsphasen.

Aufgrund der geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro wären sowohl die Architekten- als auch die Fachplaner-Leistungen in einem VGV-Verfahren zu vergeben. Aufgrund der Art des Objektes und zur Erzielung einer wirtschaftlichen und effizienten Planungs- und Ausführungsphase wird vorgeschlagen, die Vergabe an einen Generalübernehmer nach Teil 2 VOB/A (EU-weites Verfahren) auszuschreiben.

Die Dienstleistung zur Betreuung des Vergabeverfahrens wurde angefragt. Es wurde ein Honorarangebot vorgelegt, das den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot des Büros Beck Projektmanagement zur Betreuung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für einen Generalübernehmerauftrag beläuft sich auf 36.771 Euro incl. Aufstellen eines vorbereitenden Leistungsprogramms für die Ausschreibungsunterlagen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Vergabe der Dienstleistungen zur Erstellung eines Leistungsprogrammes für die Ausschreibungsunterlagen und die Betreuung und Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der Planung und Ausführung an einen Generalübernehmer erfolgt zu Honorarkosten von 36.771 Euro (incl. MwSt.) an das Büro Beck Projektmanagement (Vörstetten).**

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

## 12.

### Campus Köndringen,

### Vergabeentscheidung zur Errichtung von Mastleuchten

#### Vorlage: 624/2025

Im Zuge der Gestaltung der Freianlagen und Wegeverbindungen im städtebaulichen Umfeld des „campus Köndringen“ sind zur Ausleuchtung der Wegeverbindungen, Platzsituationen und Gebäudezugänge 14 Mastleuchten zu errichten. Ein entsprechender Lageplan wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zur Ausführung kommen Leuchten des Typs „Schreder – Piano Gen2“. Es handelt sich hierbei um die technische Standard-Mastleuchte für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Teningen. Die Ausführung erfolgt einschließlich Verkabelung und Anschluss an das kommunale Straßenbeleuchtungsnetz.

Zwei Anbieter wurden mittels Preisanfrage zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es gingen zwei Angebote ein, die zur Wertung zugelassen werden konnten. Der Preispiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als annehmbarster Bieter ging die Firma NetzeBW GmbH (Rheinhausen) mit dem Angebotspreis von 35.405,20 Euro (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Diese Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Köndringen Ortskern II“ (Förderquote ca. 60 % der förderfähigen Kosten).

Im Bereich der Sanierung/Erneuerung Straßenbeleuchtung stehen im Haushalt 2025 ausreichend finanzielle Mittel zur Kostendeckung zur Verfügung.

**Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Firma NetzeBW (Rheinhausen) wird zur Auftragssumme von 35.405,20 Euro (brutto) mit der Ausführung von 14 Stück Mastleuchten im Bereich „campus Köndringen“ beauftragt.**

### 13.

#### **Vergabe des Straßennamens für das Neubaugebiet "Ziegelbreite III", Ortsteil Bottingen**

**Vorlage: 629/2025**

Für das weitere Verfahren wird es notwendig, dass ein Straßenschlüssel generiert wird. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die künftige Erschließungsstraße mit einem Namen zu versehen.

Eine Übernahme der bestehenden Straßen wird als nicht sinnvoll erachtet, da die „Weinbergstraße“ auf die Straße „Auf der Ziegelbreite“ trifft und dies mit der Fortführung der Hausnummern nicht übersichtlich bezeichnet werden kann.

Es wird daher empfohlen, eine neue Straßenbezeichnung zu verwenden. Dadurch ergibt sich eine klare Bezeichnung auch für etwaige Rettungseinsätze.

Der Technische Ausschuss schlägt dem Gemeinderat nach intensiver Diskussion vor, die Straße „An den Reben“ zu benennen.

Der Zuteilungsentwurf (V5-1) als Vorabzug wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	1	2

**Folgendes beschlossen:**

**Die Erschließungsstraße des Wohngebietes „Ziegelbreite III“ (Planstraße A) im Ortsteil Bottingen wird mit**

**An den Reben**

**benannt.**

## 14.

### Anlage eines Buswendeplatzes im Ortsteil Landeck

#### Vorlage: 632/2025

Die Buslinie „Emmendingen über Mundingen nach Freiamt“ fährt momentan nur an Schultagen. Hingegen wird die Linie „Emmendingen-Mundingen“ täglich bedient. Die Linie könnte Landeck täglich bedienen, dafür benötigt der Bus jedoch eine Wendemöglichkeit.

#### Fahrten – Stand heute

Montag bis Freitag (Fahrten nur an Schultagen!)

<b>Freiamt – Landeck – Mundingen – Emmendingen (nur an Schultagen)</b>									
Landeck Burg	6:39	7:44	8:40	13:50	14:40	15:50	16:40	17:50	18:40

<b>Emmendingen – Mundingen – Landeck – Freiamt (nur an Schultagen)</b>									
Landeck Burg	6:39	7:39	8:39	12:09	13:39	14:39	15:39	16:54	17:54

#### Mögliche Fahrten mit Wendeschleife

Anmerkung:

Die tatsächlichen Fahrtzeiten obliegen der Planung und Freigabe des Busunternehmens. Zeiten hier beispielhaft dargestellt:

<b>Freiamt – Landeck – Mundingen – Emmendingen (täglich)</b>										
Landeck Burg	5:28	6:39	7:44	8:40	9:50	10:40	11:40	12:40	13:50	14:40
	15:50	16:40	17:50	18:40	19:50	20:40	21:50	22:50	23:53	

<b>Emmendingen – Mundingen – Landeck – Freiamt (täglich)</b>										
Landeck Burg	5:28	6:39	7:39	8:39	9:39	10:39	11:39	12:09/ 12:39	13:39	14:39
	15:39	16:54/ 16:39	17:54/ 17:39	18:39	19:39	20:39	21:39	22:39	23:54	

<b>Freiamt – Landeck – Mundingen – Emmendingen (Samstag)</b>										
Landeck Burg	6:40	7:50	8:40	9:50	10:40	11:50	12:40	13:50	14:40	
	15:50	16:40	17:50	18:40	19:50	20:40	21:50	22:50	23:53	

<b>Emmendingen – Mundingen – Landeck – Freiamt (Samstag)</b>										
Landeck Burg	6:39	7:39	8:39	9:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:39	
	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	20:39	21:39	22:39	23:54	

<b>Freiamt – Landeck – Mundingen – Emmendingen (Sonn- und Feiertag)</b>										
Landeck Burg	7:50	8:40	9:50	10:40	11:50	12:40	13:50	14:40	15:50	
	16:40	17:50	18:40	19:50	20:40	21:50	22:50	23:53		

<b>Emmendingen – Mundingen – Landeck (Sonn- und Feiertag)</b>										
Landeck Burg	7:39	8:39	9:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:39	15:39	
	16:39	17:39	18:39	19:39	20:39	21:39	22:39	23:54		

Die für die Buswendeschleife einzurichtende Fläche wird nordwestlich/hangseitig derzeit durch eine Bruchsteinmauer gestützt, deren Standfestigkeit durch einen Statiker bewertet werden muss. Die zu erwartenden Belastungen durch den ÖPNV sind hierbei zu berücksichtigen. Die Stützmauer müsste dann ggf. saniert werden.

Die Fläche befindet im Eigentum der Gemeinde Teningen und ist zur Nutzung als Kfz-Stellplatzfläche verpachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten für die Einrichtung der Buswendeschleife betragen aktuell (Stand 27. März 2025) ca. 46.000 Euro (brutto und incl. Nebenkosten, jedoch ohne Stützmauer).

Hinsichtlich möglicher Einnahmen aus dem Fördermitteltopf (VwV-LGVFG) stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Bagatellgrenze bei 100.000 € (brutto) zuwendungsfähige Investitionskosten.
- Es muss noch geklärt werden, ob die Sanierung der Stützmauer zuwendungsfähig ist.

Ggf. anfallende Kosten aus der Sanierung der Stützmauer müssen ingenieurtechnisch noch ermittelt werden.

Mit dem Landkreis Emmendingen wird über eine Kostenbeteiligung verhandelt.

Im Haushalt 2025 stehen finanzielle Mittel von 40.000 € zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage der Wendemöglichkeit für den ÖPNV auf dem Grundstück Flst.Nr. 4102/15 in Landeck planerisch weiterzuvorführen.**

**15.**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025**

**Vorlage: 630/2025**

Nach § 82 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 1. April 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 600.000 Euro zu leisten. Die Kapitaleinzahlung erfolgt in Form einer Kapitalrücklage.

Hierzu ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Es wurde auf den Vorbericht und die Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2025 verwiesen:

## **Vorbericht und Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2025**

Nach § 82 Absatz 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 wurde vom Gemeinderat am 15. Januar 2025 beschlossen und vom Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt, mit Schreiben vom 18. Februar 2025 bestätigt und die darin enthaltenen genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Für die Gemeinde Teningen wird die Aufstellung und der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan notwendig, da der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. April 2025 (GD 618/2025) beschlossen hat, als Hauptgesellschafter an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH eine Kapitalzuführung in Höhe von 600.000 EUR zu leisten. Die Kapitalzuführung wird benötigt, um dringliche Investitionen in das Nahwärmenetz zu tätigen sowie den Austausch der Hackschnitzelanlage vorzunehmen. Ohne diese Investitionen kann für die nächste Heizperiode die Sicherstellung der Wärmeversorgung nicht mehr gewährleistet werden.

Aktuell sind insgesamt 115 Gebäude mit ca. 530 Wohneinheiten an das Nahwärmenetz angeschlossen. Nach Fertigstellung des Baugebiets "Gereut" kommen weitere 41 Grundstücke mit ca. 60 Wohneinheiten hinzu. Vom kommunalen Gebäudebestand werden derzeit 30 Liegenschaften, darunter das Freizeitbad Teningen sowie das große Schul- und Sportzentrum mit Nahwärme versorgt.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus der noch vorhandenen allgemeinen Rücklage. Eine Erhöhung der im Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Kreditermächtigung ist nicht erforderlich. Die Liquidität der Gemeinde ist für das Haushaltsjahr 2025 weiterhin sichergestellt. Eine aktuelle Liquiditätsberechnung ist beigefügt.

Im Rahmen der ausführlichen Aussprache, in der Bürgermeister Hagenacker mehrmals bat, keine nichtöffentlichen, gesellschaftsinternen Details zu erwähnen, gab Gemeinderat Trautmann folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

*„Ich wurde vom Bürgermeister gehindert, meinen Vortrag fortzusetzen mit Hinweis auf privatrechtliche Angelegenheiten. Ich bin der Meinung, dass es sich hier um Haushaltsrecht handelt und es gibt nichts Öffentlicheres als öffentliche Haushalte und das dürfe wohl behandelt werden.“*

Daraufhin gab Bürgermeister Hagenacker zu Protokoll, dass zum Nachtragshaushalt und zum Haushalt gesprochen werden dürfe, aber nicht zu den hintergründigen privatrechtlichen Angelegenheiten. Er müsse darauf achten, dass die Öffentlichkeit und die Nichtöffentlichkeit rechtlich gewahrt bleibe.

Danach hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

## Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Teningen

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. April 2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden nicht geändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>1</sup>	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>2</sup>
		EUR	EUR	EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.487.260		37.487.260
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.839.750		37.839.750
2.3	<b>Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-352.490		-352.490
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.098.900		2.098.900
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.138.600	-600.000	-7.738.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.039.700	-600.000	-5.639.700
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.392.190	-600.000	-5.992.190
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.700.000	0	5.700.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-342.600	0	-342.600
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.357.400	0	5.357.400
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-34.790	-600.000	-634.790

<sup>1</sup> Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

<sup>2</sup> Fortgeschriebener Ansatz

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Teningen, den 29. April 2025

.....  
Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister

### **16.**

#### **Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen** **Vorlage: 637/2025**

In der Zeit vom 19. November 2024 bis 11. Februar 2025 wurde eine unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse, allen Zahlstellen und den eingebuchten Handvorschüssen durchgeführt.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

### **17.**

#### **Ausscheiden von Reinhold Kopfmann aus dem Gemeinderat** **Vorlage: 641/2025**

Gemeinderat Reinhold Kopfmann hat mit Schreiben vom 1. April 2025 mitgeteilt, das Gremium vorzeitig verlassen zu wollen.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

Was ein wichtiger Grund ist, sagt die Gemeindeordnung nicht abschließend. Sie zählt jedoch eine Reihe von Tatbeständen auf, bei welchen insbesondere ein Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt (§ 16 Abs. 1 Satz 2 GemO). Ein wichtiger Grund wird dann angenommen werden können, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Gemeinderat die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann. Dabei sind die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse sowie die bisherige Heranziehung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen und gegen die Interessen der Gemeinde abzuwägen. In Würdigung aller Einzelumstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Bei Reinhold Kopfmann liegen die in § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO (zehn Jahre Gemeinderat) und Nr. 6 (Vollendung des 67. Lebensjahres) genannten Voraussetzungen vor.

Es wird empfohlen, dem Antrag von Reinhold Kopfmann zu folgen.

**Der Gemeinderat hat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**festgestellt, dass für Reinhold Kopfmann die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind.**

## 18.

### Annahme von Spenden

#### Vorlage: 634/2025

Folgende Spende wurde von der Gemeindegasse unter Vorbehalt eingenommen:

<i>Empfänger</i>	<i>Zweck lt. Spendenverzeichnis</i>	<i>Tag der Zuwendung</i>	<i>Betrag in EUR</i>
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	28.03.2025	1.500

**Der Gemeinderat hat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.**

19.

**Bauanträge**  
**Vorlage: 623/2025**

**Der Gemeinderat hat, überwiegend auf Vorschlag des Technischen Ausschusses, über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Sanierung Wohnhaus, Nutzungsänderung Erdgeschoss zu Ferienwohnung und Erneuerung Dachgeschoss mit Gaube, Flst.Nr. 4094/3, Siedlungshöfe 2, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen.
2	Energieeffiziente Renovierung und Sanierung des bestehenden Hauses, Installation einer PV-Anlage auf dem Dach, Abriss des Balkons, Neubau von Balkon und Terrasse im Untergeschoss, Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3606, Weinbergstraße 9, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenze für die Garage und der Überschreitung durch den Balkon sowie für die Unterschreitung des geforderten Grenzabstandes von 6 m mit einem geplanten Abstand von 2,51 m wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
3	Erweiterung/Aufstockung Wohnhaus, Anbau Garage, Flst.Nr. 4499, Badstraße 28, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Höhe bei eingeschossigen Gebäuden wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Erweiterung Balkon im Bestand, Flst.Nr. 3281/5, Schulstraße 5, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.

20.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

21.

**Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Gemeinderat Dr. Schalk erinnerte an seine Anfrage zum jeweiligen Kostenstand der noch laufenden bzw. in Abwicklung befindlichen Projekte, wie Schulturnhalle Köndringen, Neubau Kindergarten Nimburg, Umbau Kinderbetreuungseinrichtung „Am Hungerberg“.

b) Es wurde bekanntgegeben, dass die Freibadsaison am 10. Mai 2025 starten wird; der Kartenvorverkauf ist online bereits möglich. Der noch mit Baumaterialien belegte Parkplatz-Bereich wird zu Beginn der Badesaison frei und nutzbar sein.

Ende der Sitzung: 20:32 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: